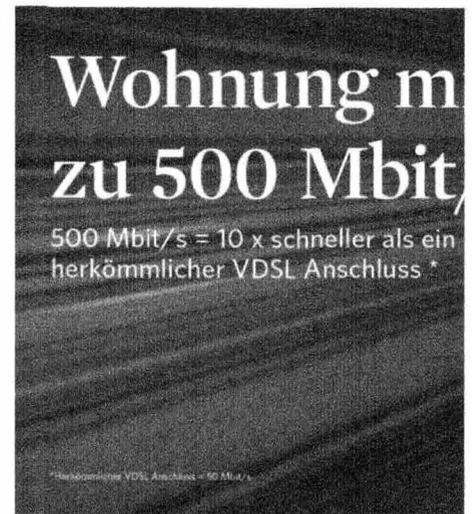
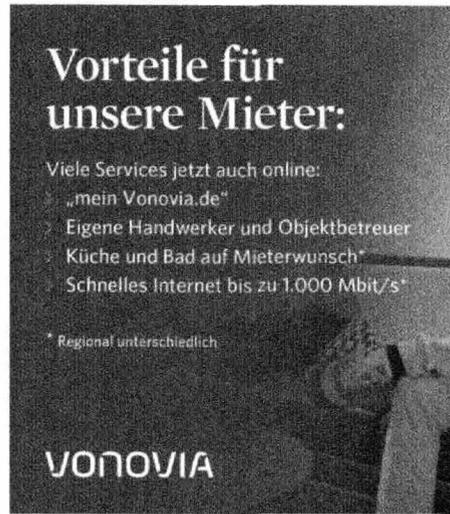


Sparen und genießen: Wärmedämmung und neue Balkone!



Scapinellistr. 4
81241 München Pasing
Objekt-ID: 86-0685000021

Zimmer 3
Wohnfläche ca. 55,10 m²

Kaltmiete	714,77 €
Nebenkosten	94,00 €
Heizkosten	53,00 €
Gesamtmiete	861,77 €
Kaution	2.144,31 €
Verfügbar ab	18.08.21

Wohnungstyp	Etagenwohnung
Etage	3. OG
Baujahr	1962
Ausweisart	Bedarfsausweis
Energieträger	Gas
Endenergiebedarf	99 kWh/(m ² a)
Energieeffizienzklasse	C

Ausstattung

vollständige Wärmedämmung;
Zentralheizung; Spielplatz; Rollläden;
Mieterkeller; Laminat; Isolierverglasung;
Gegensprechanlage; Gas; EG-Wohnung;
Aufzug; Abstellraum;

Objektlage

Im Münchener Westen ist Pasing wahrscheinlich der lebhafteste Stadtteil. Am Marienplatz und am Pasinger Bahnhof, von wo aus Sie eine hervorragende Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz haben, ist immer etwas los. Ebenfalls bieten die Pasing ...

Objektbeschreibung

Ihr Wohlergehen liegt uns am Herzen, bitte kontaktieren Sie uns, damit wir Ihnen in der aktuellen Lage eine optimale Besichtigung bieten können. Wir bitten um Verständnis wenn es zu Wartezeiten kommt. Die Wohnung mit Balkon und Zentralheizung ...

Kontaktdaten

Vonovia
Kundenservice
Postfach
44784 Bochum
T 0234 4147000-01
WhatsApp whatsapp.vonovia.de
Chatbot bot.vonovia.de
www.vonovia.de

Sonstiges

Die Kabelgebühren sind bereits in den Nebenkosten enthalten. Die Internetgeschwindigkeit in dieser Wohnung beträgt bis zu 500 Mbit/s. Hinweise darüber, wie die Vonovia Ihre personenbezogenen Daten als Interessent verarbeitet, erhalten Sie unter ...

Besichtigungstermin buchen
- schnell und einfach über
ihr Handy



Umgebungsbeschreibung

Im Münchener Westen ist Pasing wahrscheinlich der lebhafteste Stadtteil. Am Marienplatz und am Pasinger Bahnhof, von wo aus Sie eine hervorragende Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz haben, ist immer etwas los. Ebenfalls bieten die Pasing Arcaden ein riesiges Shopping-Angebot. Der Pasinger Stadtpark, durch welchen der Fluss Würm fließt, lädt zu Spaziergängen, Picknick im Sommer oder zum Joggen ein. Ebenfalls besteht eine gute Anbindung zu den Autobahnen A8 und A96. Die Wohnanlage befindet sich nicht direkt im Pasinger Zentrum und ist deswegen etwas ruhiger gelegen. Dennoch ist die Anbindung mit dem Bus oder zu Fuß sehr gut.

Kosten

Grundmiete	837,76
Betriebskosten	96,00
Heizkosten	54,00
Sonstige laufende Kosten	0,00
Garage/Stellplatz Miete	Keine Angabe
Anmietungspflicht Garage/Stellplatz	nein
Gesamtmiete	987,76
Kautions	3 Nettomonatskaltmieten
Sonstige Kosten	Keine Angabe

Ausstattung

Lift	nein
Heizung	Zentralheizung
Bad	Bad
Zusatzausstattung	Keine Angabe

Barrierefreiheit

Eignung Behinderte	nicht barrierefrei
Sonstige Angaben Barrierefreiheit	Keine Angabe

Sonstige Angaben

Allgemeine Hinweise

Bitte beachten Sie die Möglichkeit eines Mietzuschusses (EOZF).
Informationen dazu finden Sie in der SOWON-Hilfe

Bereits beworben

Angebot endet in (Tagen)



-2

Anzahl Bewerbungen

13

Bewerbung zurückziehen

Kartenansicht



<https://geoportal.muenchen.de/portal/master/?>

layerIds=58769,60718,60446,60542,60682,60559&visibility=true,true,true,true,true,true&transparency=0,0,0,0,0,0,0&zoomlevel=10¢er=682386,5335673&marker=682386,533567

Grundriss / Bilder



Kein Bild vorhanden!



Vorlagen / Beschlüsse - Trefferliste

Aus dieser Übersicht ersehen Sie **alle Treffer** auf Basis Ihrer eingegebenen Suchkriterien.

Um die wichtigsten Informationen zu einer Entscheidungsvorlage bzw. zu einem Beschluss zu erhalten, wählen Sie die "**Vorlagen-Nr.**" bzw. die vorhandenen "**Kurzinfos**" aus.

Zeitraum

01.01.2020 bis 15.06.2021

oder

Wahlperiode

Ihre Auswahl:



(Geben Sie einen Zeitraum **ab** Dezember 2000 ein oder wählen Sie eine Wahlperiode aus)

Detailsuche

Vorlagenstatus

Ihre Auswahl:



Suche starten

(Wählen Sie einen Vorlagenstatus aus - z.B. abgeschlossen)

Hinweis:

Die nachfolgenden grau hinterlegten Vorlagen und Beschlüsse werden/wurden in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt und dienen hier **nur** zu Informationszwecken. Eine Verknüpfung zu den anhängigen Vorgängen ist hier **nicht** zulässig.

Trefferliste lt. Suchkriterien:

Suchbegriff: 'vonovia'

Zeitraum von: '01.01.2020' bis: '15.06.2021'

Suchergebnisse: 1 bis 2 von 2

Vorlagen-Nr.	TOP-Betreff	Sitzungstermin	Gremium / Ausschuss	Status	Entscheidung / Veröffentlichung
<u>14-20 / V</u> <u>17504</u>	Belegrechtsprogramm - Anpassung der Rahmenbedingungen auf Wohnungsunternehmen am Beispiel der Vonovia Kurzinfo	<u>19.02.2020</u>	<u>Vollversammlung</u>	Endgültiger Beschluss	nach Antrag
<u>14-20 / V</u> <u>17504</u>	Belegrechtsprogramm - Anpassung der Rahmenbedingungen auf Wohnungsunternehmen am Beispiel der Vonovia Kurzinfo	<u>13.02.2020</u>	<u>Sozialausschuss</u>	Endgültiger Beschluss	nach Antrag

Anlage 3

Datum: 15.01.2020
Telefon: 0 233-92172
Telefax: 0 233-989 92172
Frau

dmuenchen.de

Sozialreferat
S-GL-B
20. Jan. 2020
eingegangen

Stadtkämmerei
Mehrjahreshaushaltswirtschaft
Finanz- und Investitionsplanung
SKA-HAII-21

Belegrechtsprogramm – Anpassung der
Rahmenbedingungen auf größere
Wohnungsbauunternehmen am Beispiel der
Vonovia

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 17504

An das Sozialreferat - Beschlusswesen

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Durch die Ausweitung des Belegrechtsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“ auf größere Wohnungsbauunternehmen oder Hausverwaltungen wird ein wirtschaftlicher Vorteil für die Landeshauptstadt München erreicht. Lt. Beschlussvorlage reduziert sich der Differenzbetrag zur analogen EOF-Miete gegenüber den bisher angebotenen Objekten, da im Gegensatz zu Wohnungen von Privateigentümerinnen und -eigentümern bei einer Anmietung bei der Vonovia eine wesentliche geringere Grundmiete bezuschusst werden muss.

Es wird jedoch um folgende Ergänzungen nach Satz 1 unter Nr. 2 des Referentinnenantrags gebeten:

Die benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt bis zu 2.700.000 Euro für das Jahr 2020 und 2021 stehen auf der Finanzposition 4030.935.7501.3 (Münchner Wohnungsbau, Belegrechtskauf) zur Verfügung.



**Amt für Wohnen und Migration
Registrierung und Vergabe
S-III-S/RV**

Werinherstr. 89
81541 München
Telefon: 089 233-96820
Telefax: 089 233-48722
Dienstgebäude:
Werinherstraße 87
Eingang / Pforte Haus 24
Sachbearbeitung:
Kundencenter
sowon.muenchen.de/kontakt

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.06.2021

Wohnungsbenennung

Benutzerkennung:

Vorgangsnummer:

Sehr geehrte

wir haben Sie mit den Haushaltsangehörigen

für die Wohnung Scapinellistr. 4/Etage 5 - links - Lage-Nr. 33, 81241 München

bestehend aus 2 Wohnraum/Wohnräumen

und einer Küche, bei einer Gesamtwohnfläche der Wohnung

von 56,00 qm als möglichen Mieter vorgeschlagen.

Ausstattung: Badewanne, Bad, Zentralheizung mit Gasfeuerung, Zentralheizung, nicht barrierefrei

Nettomiete: 837,76 Euro

Betriebskosten: 96,- Euro

Heizkosten: 54,- Euro

Zusatzkosten: 0,- Euro sonstige laufende Kosten

Für die Wohnung ist eine Sicherheitsleistung (Kautions) in Höhe von 3 Nettomonatskaltmieten zu leisten.

Die Angaben über Anzahl der Räume, Miete, Gesamtwohnfläche und Ausstattung basieren auf Angaben des Vermieters und sind unverbindlich. Es können daraus keine Schadenersatzansprüche gegenüber der Landeshauptstadt München geltend gemacht werden.

Voraussichtlicher Bezugstermin: 01.07.2021

Vermieter: Vonovia Kundenservice GmbH
Universitätsstr. 133
44803 Bochum

Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Vermieter auf, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Für die Kontaktaufnahme berücksichtigen Sie bitte das beigefügte Informationsblatt.

Zum Gespräch mit dem Vermieter bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Ausweise der Hauptmieter
- aktuelle Einkommensnachweise aller einziehenden Personen
- gültigen Registrierbescheid
- diese Wohnungsbenennung

Den Vermieter erreichen Sie unter: nicht bekannt

Information zur Besichtigung: Kontaktdaten Vermieter:
mail-in.belegrechtsankauf_LHM@vonovia.de

Hinweis der Hausverwaltung:

Nach der Besichtigung der Wohnung, jedoch spätestens bis 29.06.2021, geben Sie Ihre Antwort (Zusage oder Absage) über

www.sowon-muenchen.de

ein. Sollte die Wohnungsbesichtigung erst nach dieser Frist stattfinden, beantragen Sie bitte beim Amt für Wohnen und Migration eine Fristverlängerung.

Antworten Sie nicht bis zur genannten Frist, behalten wir uns eine Sperrung des Antrages vor.

Für dieses Wohnungsangebot werden keine Kosten erhoben. Sollte der Vermieter Sie als Mieter auswählen, erhalten Sie mit gesondertem Schreiben eine kostenpflichtige Bestätigung (20,- Euro). Erst danach können Sie den Mietvertrag für die oben genannte Wohnung abschließen und die Wohnung beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundencenter Wohnen

Wichtiger Hinweis

Sehr geehrte*r Bewerber*in,

Sie haben im Rahmen des Auswahlverfahrens einen Wohnungsvorschlag der Firma **Vonovia** erhalten.

Die Hausverwaltung der Firma Vonovia wird sich **schriftlich** mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren.

Bitte sehen Sie daher von telefonischen Nachfragen oder Nachfragen per E-Mail bei der Hausverwaltung und im Amt für Wohnen und Migration ab, da dies zu Missverständnissen und Mehraufwand auf beiden Seiten führen würde.

Vielen Dank für ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundencenter Wohnen

Information zur Gewährung einer Leistung zur Mietzahlung im Rahmen des Belegrechtsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“ (Stand November 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen wird eine Wohnung im Rahmen des Belegrechtsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“ angeboten. In diesem Rahmen erhalten Sie von der Landeshauptstadt München eine Leistung zur Mietzahlung. Dazu geben wir Ihnen die folgenden Hinweise:

(Hinweise zum Vergabeverfahren allgemein entnehmen Sie bitte der Wohnungsbenennung.)

Achtung!

Wenn Sie Leistungen des Jobcenters oder Grundsicherung erhalten und Ihre Sachbearbeiter*in dem Mietvertrag vor Unterzeichnung zustimmen muss, dann legen Sie bitte dieses Informationsblatt mit dem Mietvertrag und dem bewilligten Antrag zu Leistungen zur Mietzahlung im Rahmen des Belegrechtsprogramms, Ihrer Sachbearbeiter*in vor. Dies ist wichtig, damit Ihre Sachbearbeiter*in das Belegrechtsprogramm auch sicher kennt.

Warum erhalten Sie eine Leistung zur Mietzahlung:

Als Mieter einer Belegrechtswohnung des Belegrechtsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“ erhalten Sie entsprechend Ihres Einkommens und der zu zahlenden Gesamtmiete eine Leistung der Landeshauptstadt München zur Mietzahlung. Diese müssen Sie zur Bezahlung Ihrer Miete verwenden. Bei der Leistung zur Mietzahlung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München.

Wie hoch ist die Leistung zur Mietzahlung:

Die Leistung zur Mietzahlung wird auf einen Monatsbetrag pro Quadratmeter festgelegt. Die Leistung der Landeshauptstadt München zur Mietzahlung orientiert sich an den Regularien der Einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF) in den Neubauprogrammen nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) und den Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 (WFB 2012). Die Höhe des durch Sie zu leistenden Eigenanteils an der Miete entspricht dem durch den Mieter zu leistenden Eigenanteil in der Einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF). Demnach richtet sich die Höhe Ihres Eigenanteils an der Miete nach dem Gesamteinkommen des Haushalts nach Art. 5 BayWoFG und dessen Zuordnung in den unter Ziffer 19.3 WFB 2012 geregelten Einkommensstufen I bis III. Die Höhe der Leistung zur Mietzahlung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem durch Sie zu leistenden Eigenanteil und der zu zahlenden Miete. Über die Höhe der Leistung zur Mietzahlung erhalten Sie einen Bescheid, der sich über einen Bewilligungszeitraum von 24 Monaten erstreckt. Die Leistung zur Mietzahlung erfolgt für die Dauer Ihres Mietverhältnisses über die Wohnung, jedoch nur im Falle einer rechtzeitigen Antragstellung vor Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraumes sowie längstens bis zum Ende des Belegrechts der Landeshauptstadt München, Sozialreferat an der Wohnung (max. 10 bzw. 15 Jahre). Vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes (frühestens drei Monate davor) können Sie die Leistung zur Mietzahlung neu beantragen, damit gegebenenfalls eine nahtlose Weiterbewilligung der Leistung zur Mietzahlung erfolgen kann.

Der nachfolgenden Tabelle können Sie als Beispiel die jeweilige Höhe des Eigenanteils an der Miete je nach Einkommensstufe bei einer ortsüblichen Vergleichsmiete von 13 €/m² entnehmen:

Einkommensstufe	Eigenanteil des Haushalts an der Miete
Einkommensstufe I	5,85 € / m ²
Einkommensstufe II	6,85 € / m ²
Einkommensstufe III	7,85 € / m ²

Überschreiten Sie während des Bewilligungszeitraums die Einkommensstufe III und Ihr neues Einkommen liegt innerhalb des München Modells Einkommensstufe IV, beträgt Ihr neuer Eigenanteil an der Miete in

diesem Beispielsfall ab diesem Zeitpunkt 9,60 € / m². Überschreitet Ihr Haushaltseinkommen während des Bewilligungszeitraums die Einkommensobergrenze des München Modells Einkommensstufe IV, entfällt die Leistung zur Mietzahlung ab diesem Zeitpunkt.

Welcher Stufe werden Sie mit Ihrem Gesamteinkommen zugeordnet:

Haushaltsgröße	Stufe I bis €	Stufe II bis €	Stufe III bis €	Stufe IV bis €
1 Person	14.000	18.300	22.600	38.700
2 Personen	22.000	28.250	34.500	58.500
2 Personen davon 1 Kind	23.000	30.000	37.000	64.700
3 Personen	26.000	34.500	43.000	72.200
3 Personen davon 1 Kind	27.000	36.250	45.500	78.400
4 Personen davon 2 Kinder	32.000	44.250	56.500	93.200
5 Personen davon 3 Kinder	37.000	52.250	67.500	108.100
6 Personen davon 4 Kinder	42.000	60.250	78.500	122.700
Für jede weitere Person	4.000	6.250	8.500	12.500
Weitere Kinder: zuzüglich je	1.000	1.750	2.500	2.100

Wie erhalten Sie die Leistung zur Mietzahlung:

Die Leistung zur Mietzahlung wird für 24 Monate und frühestens ab dem Ersten des Monats der Antragstellung bewilligt (Bewilligungszeitraum). Für die Gewährung der Leistung zur Mietzahlung bedarf es der Antragstellung. Die Leistung zur Mietzahlung erfolgt für die Dauer Ihres Mietverhältnisses über die Wohnung, jedoch nur im Falle einer rechtzeitigen Antragstellung vor Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraumes sowie längstens bis zum Ende des Belegrechts der Landeshauptstadt München, Sozialreferat an der Wohnung (max. 10 bzw. 15 Jahre). Vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes (frühestens drei Monate davor) können Sie die Leistung zur Mietzahlung neu beantragen, damit gegebenenfalls eine nahtlose Weiterbewilligung der Leistung zur Mietzahlung erfolgen kann.

Wann ist die Leistung zur Mietzahlung auf Ihrem Konto:

Die Leistung zur Mietzahlung wird in der Regel monatlich im Voraus auf Ihr Konto überwiesen, oft schon am Ende des Vormonats.

Kann sich die Leistung zur Mietzahlung ändern:

Die Leistung zur Mietzahlung ist anzupassen, wenn während des Bewilligungszeitraums Änderungen des Einkommens eintreten und der Haushalt aufgrund der Änderungen einer anderen Einkommensstufe zuzuordnen ist. Welche Einkommensänderung als wesentlich anzusehen ist, können Sie aus Ihrem Bescheid ersehen.

Zur Vermeidung von strafrechtlichen Konsequenzen sind Sie verpflichtet, wesentliche Erhöhungen des Haushaltseinkommens während des Bewilligungszeitraumes und Änderungen in der Zusammensetzung des Haushaltes unverzüglich anzuzeigen! Beträge, die Sie zu Unrecht erhalten haben, werden zurückgefordert.

Im Falle einer Mieterhöhung erfolgt eine Erhöhung der Leistung zur Mietzahlung und des durch Sie zu leistenden Eigenanteils an der Miete um den gleichen prozentualen Anteil. Eine Mietanpassung ist daher in Ihrem eigenen Interesse der Bewilligungsstelle unverzüglich mitzuteilen. Hierfür ist ein neuer Antrag auf die Leistung zur Mietzahlung einzureichen. Bitte fügen Sie dem Antrag zusätzlich eine Kopie der durch den Vermieter bei der Landeshauptstadt München einzuholenden Bestätigung über die Rechtmäßigkeit der Mieterhöhung bei. Eine Erhöhung der Leistung zur Mietzahlung aufgrund einer Mieterhöhung erfolgt erst ab Antragstellung. Verspätete Mitteilungen bleiben unberücksichtigt. Es erfolgt keine rückwirkende Erhöhung der Leistung zur Mietzahlung.

Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen bei Einwendungen:

Wie Sie dem Bescheid entnehmen können, ist als förmlicher Rechtsbehelf gegen die Entscheidung des Amtes für Wohnen und Migration nur die Klage beim Verwaltungsgericht möglich. In der Regel erhebt das Verwaltungsgericht für das Verfahren einen Gebührenvorschuss. Die Einlegung eines Widerspruchs gegen den Bescheid wurde vom Gesetzgeber abgeschafft. Sollten Sie aber der Auffassung sein, dass bei der Berechnung der Leistung zur Mietzahlung ein Rechenfehler unterlaufen ist, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Wo erhalten Sie einen Antrag auf die Leistung zur Mietzahlung:

Mit der Bestätigung für Ihre neue Wohnung senden wir Ihnen den Antrag auf eine Leistung zur Mietzahlung zu. Sie sollten ihn möglichst zeitnah zum Mietbeginn ausfüllen und zurücksenden. Sie erhalten den Antrag auch zu den Sprechzeiten des Amtes für Wohnen und Migration beim Sachgebiet Belegungssicherung S-III-S/RV/B/E im Amt für Wohnen und Migration, Werinherstr. 87, 81541 München, Haus 24, 2. Stock.

Wo reichen Sie den Antrag ein:

Für die Entscheidung über die Höhe der Leistung zur Mietzahlung ist das Sachgebiet Belegungssicherung S-III-S/RV/B/E des Amtes für Wohnen und Migration zuständig. Sie können den Antrag per Post (Werinherstr. 89, 81541 München) einreichen oder persönlich zu den Sprechzeiten des Amtes für Wohnen und Migration – ohne Terminvereinbarung – stellen.

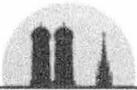
Welche Unterlagen müssen Sie für die Berechnung einreichen:

- Einkommenserklärung (Formblatt bei Ihrem Sachbearbeiter erhältlich)
- Einkommensnachweise der letzten zwölf Monate vor Mietvertragsbeginn (Formblatt Verdienstbescheinigung bei Ihrem Sachbearbeiter erhältlich)
- Aktuelle Bescheide über Sozialleistungen (z.B. Leistungen des Jobcenters, Grundsicherung)
- Neuer Mietvertrag (vollständige Kopie mit Unterschrift vom Vermieter und Mieter)
- Mietberechnung (falls nicht schon im Mietvertrag vorhanden)
- Wohnungsübergabeprotokoll (erhalten Sie bei der Schlüsselübergabe vom Vermieter)
- Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes (Kreisverwaltungsreferat)

Die Gewährung der Leistung zur Mietzahlung begründet keinen automatischen Anspruch auf Förderleistungen auf Bildung und Teilhabe nach dem SGB.

Ihr

Amt für Wohnen und Migration



Wohnungsangebot-Details



2-Zimmer-Wohnung in Pasing-Obermenzing

Basisinformation



Pasing-Obermenzing



56,00 m²



2,0 Räume



987,76 €

Hauptinformation



Bezugsfrei ab	01.07.2021
Räume	2,0
Küche	Küche
Räume über 10 m ²	2
Räume unter 10 m ²	0
Wohnfläche m ²	56,00
Etage	5
Baujahr	1962
Wohnungsangebots-Nr.	42354

Lage der Wohnung



Lagebeschreibung

Die Wohnung mit Balkon und Zentralheizung mit Warmwasserversorgung befindet sich in einem Mehrfamilienhaus. Zur jeder Wohnung gehört ein Kellerabteil, Trockenräume für Wäsche sind vorhanden.

Stadtteil	Pasing-Obermenzing
Postleitzahl	81241
Ort	